



Landratsamt Bodenseekreis
Abfallwirtschaftsamt
Glärnischstraße 1 - 3
88045 FRIEDRICHSHAFEN

Bitte deutlich schreiben

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
E-Mail	
Buchungszeichen: 5.0150	

Wichtige Voraussetzungen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Wenn Sie nachfolgend alle Voraussetzungen ankreuzen können, weil Sie für Ihren Haushalt zutreffen, erhalten Sie - vorbehaltlich einer möglichen Überprüfung durch Beauftragte des Landkreises - die auf der Gebührenübersicht (Rückseite) aufgeführte Ermäßigung auf die Jahresgebühr für Ihren Haushalt.

- Ich habe einen Kompostplatz auf meinem Grundstück eingerichtet, bzw. nutze einen Schnellkomposter.
- Ich bin mit den Grundregeln des Kompostierens vertraut, insbesondere weiß ich, dass Eigenkompostieren nur Sinn macht, wenn unterschiedlich zusammengesetztes biologisches Material mit ausreichend Feuchtigkeit und Luftversorgung verrotten kann. Außerdem verfüge ich über ein ausreichend großes Grundstück zur Verwertung des erzeugten Komposts (Richtwert: 25 m² Gartenfläche pro Person).
- Ich bin damit einverstanden, dass Beauftragte des Landkreises die Richtigkeit meiner Angaben überprüfen. Zu diesem Zweck gestatte ich das Betreten meines Grundstücks nach vorheriger Absprache.
- Ich weiß, dass unrichtige Angaben zum Widerruf der Ermäßigung führen.
- Ich bin Teilnehmer einer Abfallgemeinschaft und diese hat keinen Bioabfallbehälter.
(nur ankreuzen, falls Teilnehmer einer Abfallgemeinschaft)

Rücknahme des Antrags/keine Antragstellung

Soweit Sie oben nicht alle erforderlichen Voraussetzungen ankreuzen konnten, bzw. keinen Antrag stellen möchten, sollten Sie uns dies auf jeden Fall mitteilen:

- Der Antrag auf Eigenkompostierung wird zurückgezogen**
 - eine Biotonne mit _____ Liter ist vorhanden
 - auf dem Deckel aufgeklebt ist die Gebührenmarke für das Jahr 20 _____
 - ich habe noch keine Biotonne

Die Abfallwirtschaftssatzung unterscheidet zwischen **Voll- und Teileigenkompostierung**, d. h. Sie haben zwei **Möglichkeiten** zur Inanspruchnahme eines Ermäßigungsbetrages auf die Abfallgebühr:

Teileigenkompostierung:

Teileigenkompostierer sind die Haushalte, **die alle anfallenden biologisch abbaubaren Stoffe aus ihrem Garten sowie Salat- und Gemüsereste im eigenen Garten selbst kompostieren.**

Das **Abfallwirtschaftsamt** stellt für Zitrusfrucht- und Bananenschalen, gekochte Speisereste, Knochen, Verdorbenes, Versammeltes, Unkraut, Molkereiprodukte (außer Milch) und Hygienepapier (Taschentücher o. ä.) eine **kleine Biotonne** zur Verfügung.

Volleigenkompostierung:

Volleigenkompostierer sind die Haushalte, **die sämtliche anfallenden biologisch abbaubaren Stoffe im eigenen Garten selbst kompostieren** und verwerten und daher **keine Biotonne** benötigen.

Antrag

Nachdem mein Haushalt die auf der ersten Seite genannten Voraussetzungen erfüllt, beantrage ich den Ermäßigungsbetrag für die

- Teileigenkompostierung**
 - mir wurde bis jetzt noch keine Biotonne zugeteilt**
- Volleigenkompostierung**
 - bitte holen Sie die mir zugeteilte Biotonne (_____Liter) ab**
 - mir wurde bis jetzt noch keine Biotonne zugeteilt**

Sobald die für eine Gebührenermäßigung erforderlichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen, bin ich verpflichtet, dies dem Abfallwirtschaftsamt unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Verstößen kann das Abfallwirtschaftsamt eine Nachberechnung vornehmen.

Gemäß § 6 Abs. 1 der geltenden Abfallwirtschaftssatzung (AwS) sind Sie verpflichtet, Fragen zur Abfallentsorgung und zur Abfallgebührenerhebung wahrheitsgemäß zu beantworten. Bei Zuwiderhandlungen können gemäß § 29 Abs. 2 AwS Bußgelder festgesetzt werden.

Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben!

Datum, Unterschrift

Datenschutz

Die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c und e der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 Satz 1 und 22 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), §§ 9 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Landesabfallgesetzes (LAbfG), §§ 2 Abs. 1 bis 4, 13 Abs.1 und 3, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes BW (KAG) und dem § 5 Abs. 1 und 2 der Meldeverordnung (MVO).

Ich willige ein, dass mein Name und meine Adressdaten an vom Landkreis beauftragte Dritte weitergeleitet werden dürfen, damit die zur Abfallentsorgung notwendigen Dienstleistungen* durchgeführt werden können!

Datum, Unterschrift

* u.a. Behältermanagement, Information.

Die Ermäßigungsbeträge

Von sämtlichen gemeldeten Haushalten erhebt das Abfallwirtschaftsamt - gestaffelt nach der Zahl der Haushaltsmitglieder - eine sogenannte "Jahresgebühr", in der diejenigen Kostenanteile enthalten sind, die nicht direkt mit der Restmüllentsorgung zusammenhängen. In dieser Jahresgebühr ist auch die Entsorgung des Biomülls enthalten. Haushalte, die diese Leistung nicht, oder nur geringfügig in Anspruch nehmen, erhalten daher - gleichfalls gestaffelt nach der Zahl der Haushaltsmitglieder - eine Ermäßigung auf die Jahresgebühr.

Jahresgebühr	Ohne Ermäßigung	Mögliche Ermäßigung für Teileigenkompostierung	Mögliche Ermäßigung für Volleigenkompostierung
1-Personenhaushalt	76,00 Euro*	10,00 Euro*	20,00 Euro
2-Personenhaushalt	117,00 Euro*	15,00 Euro*	31,00 Euro
3-Personenhaushalt	125,00 Euro*	16,00 Euro*	33,00 Euro
4-Personenhaushalt	128,00 Euro*	17,00 Euro*	34,00 Euro
5- und Mehrpersonenhaushalt	133,00 Euro*	17,00 Euro*	35,00 Euro

* In Überlingen erfolgt auf Beschluss des Gemeinderats eine wöchentliche Biomüllabfuhr in den Sommermonaten. Dies hat eine zwischen 8 und 15 Euro erhöhte Jahresgebühr zur Folge.

Zusätzlich zur ggf. ermäßigten Jahresgebühr tritt - als Kostenausgleich für die Entsorgung des Restmülls - die so genannte Behältergebühr. Diese ist gestaffelt nach dem Volumen und dem Abfuhrhythmus des zugeteilten Restmüllbehälters. Bei gemeinschaftlicher Nutzung des Restmüllbehälters bzw. in größeren Wohnanlagen wird der Behälterbetrag von den Nutzern bzw. der Hausverwaltung verrechnet.

Telefon: 07541 / 204-5100
Fax: 07541 / 204-8817
E-Mail: abfallgebuehr@bodenseekreis.de
Internet: www.abfallwirtschaftsamt.de
:

Besuchen Sie unser Bürgerbüro im Landratsamt, Glärnischstr. 1-3 in Friedrichshafen.
Bitte melden Sie sich hierzu im Erdgeschoss bei der **INFOplus** Theke an. Öffnungszeiten von **Mo - Fr 07:30 - 13:00 Uhr** und zusätzlich **Do 13:00 - 17:00 Uhr**.